

Der Freisinn

FDP

Nr. 11
November 1983
5. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Falsche Töne

Bundespräsident Aubert hat vor kurzem am Kongress der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) eine Ansprache gehalten, die wenig staatsmännisches Format aufwies. Gewiss sollten die schrillen Töne, die der EDA-Vorsteher kurz vor den eidgenössischen Wahlen anlässlich einer Mobilisierungseffekt auslösen — ein durchaus legitimes Anliegen eines arriertens Parteigenossen. Allerdings: von einem Vertreter der Landesregierung dürfte man, auch wenn er gewissermassen ein «Heimspiel» austrägt, etwas mehr Ausgewogenheit im Urteil und vor allem mehr wirtschaftspolitischen Realitätssinn erwarten.

In seinem GBH-Referat hat Bundespräsident Aubert Themen angeschnitten, die für schweizerische Gewerkschaftsfunktionäre heute Priorität haben: Mitbestimmung, Arbeitszeitverkürzung, Kündigungsschutz. Sind das aber auch für den Grossteil der Arbeitnehmerschaft — sei sie gewerkschaftlich organisiert oder nicht — Probleme von erhöhter Dringlichkeit? Bei der Mitbestimmung fällt die Antwort leicht: 1976, in einer Konjunkturphase, die der jetzigen nicht unähn-

lich war, wurden zwei Mitbestimmungsvorlagen im Verhältnis von 70% Nein zu 30% Ja bachab geschickt. Die Stimmbeteiligung lag unter 40%, was kaum auf ein grosses Interesse des Souveräns schliessen lässt. Es deutet auf mangelnde Basisnähe hin, wenn der Bundespräsident diesem ideologisch begründeten Postulat derart grosses Gewicht beimisst.

Ob der SP-Magistrat mit seiner Forderung nach Arbeitszeitverkürzung und «möglichst hohen Löhnen» die Urteilsfähigkeit der Arbeiter richtig einschätzt, ist eher fraglich. In der Bauwirtschaft sind Wochenarbeitszeiten von 45 bis über 46 Stunden nach wie vor die Regel. Ist es da nicht wirklichkeitsfremd anzunehmen, eine Arbeitszeitverkürzung um über 10% innert weniger Jahre liesse sich verkraften, wenn gleichzeitig die Reallöhne weiter steigen sollen? Schon heute ist das Lohnniveau in der Schweiz im Vergleich zum Ausland sehr hoch. Das liegt nicht zuletzt am grossen Arbeitseinsatz. Die Schlappe der 40-Stunden-Woche-Initiative, die 1976 mit 78% Nein-Stimmen verworfen wurde, macht deutlich, wie genau dieser Zusammenhang den

«Lohnabhängigen» bekannt ist. Im übrigen ist die präsidentale Theorie, wonach mehr Einkommen konjunkturstützend wirken, sehr eindimensional. Sie übersieht den Kostenaspekt erhöhter Löhne, der für unser extrem aussenwirtschaftsverflochtenes Land aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit von zentraler Bedeutung ist.

Mit starken Worten setzte sich Bundespräsident Aubert für einen Ausbau des Kündigungsschutzes im Sinne der CNG-Initiative ein. Er hält die heutige gesetzliche Regelung generell für «ungerecht», in Zeiten der Arbeitslosigkeit für «schockierend». Die vom Departement verteilte Uebersetzung spricht gar von «Skandal». Selbst wenn man einem Bundespräsidenten durchaus das Recht auf pointierte Stellungnahmen zu aktuellen Sachfragen einräumt, muss man ein derartiges Urteil als höchst befremdlich bezeichnen. Es geht von einem klassenkämpferisch verzerrten Bild des Arbeitgebers aus, das wiederum zeigt, wie wenig vertraut die sozio-ökonomischen Realitäten und das bewährte System der schweizerischen Sozialpartnerschaft dem derzeitigen Bundespräsidenten sind. G. B.

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat vom Ausgang der eidgenössischen Wahlen mit grosser Genugtuung Kenntnis genommen. Die Partei konnte alle ihre Wahlziele — wählerstärkste Partei, grösste Fraktion, Gewinn von Ständeratsmandaten sowie Konsolidierung der Nationalratsgewinne von 1979 — realisieren. Sie stellt mit grossem Abstand die stärkste Fraktion und verfügt über die grösste Deputation in der Volkskammer. Die FDP betrachtet diesen Erfolg als Anerkennung für die von ihren Vertretern in den letzten Jahren geleistete konsequente Arbeit, aber auch als Verpflichtung für die kommenden Jahre.

Die Wähler sprachen sich für jene politische Kraft aus, die mit der Parole «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» in die Wahlen gezogen ist, eine politische Absichtserklärung, die der FDP bereits bei den letzten eidgenössischen Wahlen im Nationalrat vier Sitzgewinne brachte.

Die FDP wird auch inskünftig für unseren Staat, der von Freisinnigen geschaffen wurde, eintreten. Ihr Anliegen gilt vor allem dem Einzelnen, dem wieder mehr Freiheitsraum eingeräumt werden muss. Der Staat soll sich, wie dies im Wählerwillen zum Ausdruck kommt, auf seine eigentlichen Aufgaben beschränken. Soziale Sicherheit für alle, eine freie und soziale Marktwirtschaft, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, der Schutz der Umwelt sowie die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Landesverteidigung sind Postulate, für die sich die FDP in den nächsten Jahren konsequent einsetzen wird.

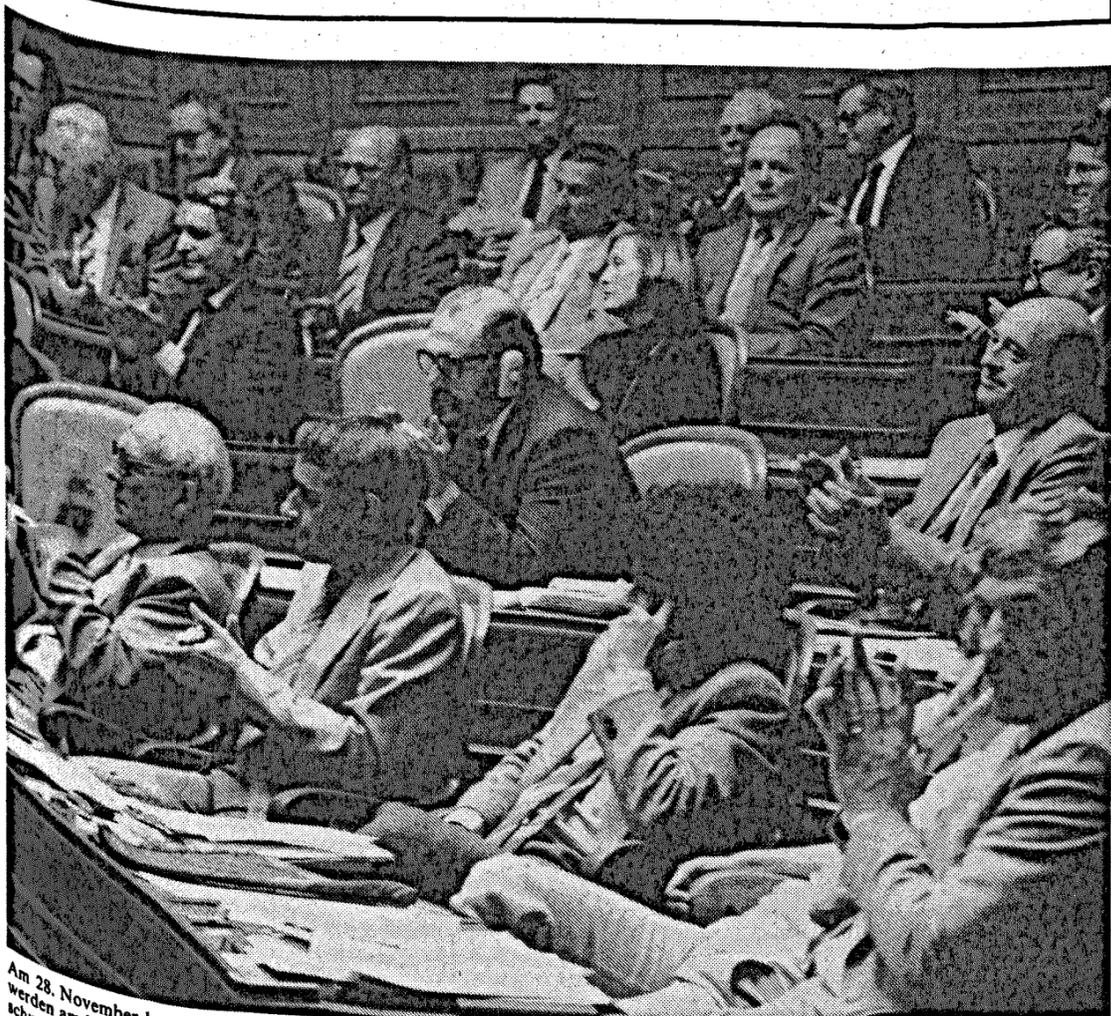
Der FDP-Vormarsch konnte nur mit einem enormen Einsatz ungezählter Freisinniger erreicht werden. Ihnen gebührt unser aufrichtiger Dank. Ein besonderer Dank aber auch allen Kandidatinnen und Kandidaten, gewählten und nichtgewählten, die sich der Partei zur Verfügung gestellt haben. Danken möchten wir aber auch den Verantwortlichen in den Kantonalparteien auf allen Stufen.

Unsere Aussagen im Wahlkampf verpflichten uns alle. Erfolge verbuchen heisst nicht, darauf ausruhen. Im Gegenteil! Alle Parteimitglieder sind aufgerufen, bei der Realisierung des Verdikts des Souveräns beizutragen, der sich für ein Ja zum Staat des Masses und zum Staat der Freiheit und Selbstverantwortung aussprach, wie er von uns Freisinnigen vertreten wird. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen bereits heute dafür.

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Der Präsident Der Generalsekretär

Y. Richter
Y. Richter

H. R. Leuenberger
H. R. Leuenberger



Am 28. November beginnt die Wintersession der eidgenössischen Räte. Nicht mehr alle der auf dem Bild sichtbaren Nationalräte werden am letzten Montag im November bei der Eröffnung der neuen Legislaturperiode dabei sein. Der vorliegende «Freisinn» geht schwerem Gewicht auf die eidgenössischen Wahlen ein und bringt eine Vorschau über die beiden am 4. Dezember auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung gelangenden Vorlagen.

Inhalt

Nach den
eidgenössischen Wahlen

Vor der eidgenössischen
Abstimmung
vom 4. Dezember

Anlage-
fragen?
Dann
zur SKA



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Militärdienst, Vorzugskredite und Vermögensschutz:

Der Beitrag der Banken zur Landesverteidigung

Die Schweizer Banken sind stolz auf ihren Beitrag zur Landesverteidigung. Sowohl ihre Abgaben an die Bundeskasse als auch ihr personeller Beitrag sind überproportional. Mit der Gewährung von Vorzugskrediten für die Landesversorgung und Massnahmen eines wirksamen Vermögensschutzes im Kriegsfall bekennen sie sich rückhaltlos zur schweizerischen Tradition der bewaffneten Neutralität. Diese Ansicht vertritt Dr. William Wirth, Mitglied der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt:

Die Schweizer Banken sind sich bewusst, dass sie ihre nationalen und internationalen Erfolge nicht zuletzt ihrer Verwurzelung in ihrem Land verdanken. Dazu gehört auch das Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität.

Personeller Beitrag ...

Werden in der Wirtschaft insgesamt 1,5 Prozent aller Erwerbstätige für besoldeten Militärdienst und Zivilschutz geleistet, ist dieser Anteil bei der Schweizerischen Kreditanstalt mit 2,4 Prozent fast 1 Prozent höher. Die Schweizerische Kreditanstalt beschäftigt 490 Offiziere oder rund 4 Prozent ihrer männlichen Angestellten — mehr als alle Direktionsmitglieder zusammen. Nicht mitgerechnet sind hier die vordienstlichen Arbeitsstunden zahlreicher Mitarbeiter und Sekretärinnen. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den übrigen Banken.

... und wechselseitiger Nutzen

Die Wirtschaft profitiert von der militärischen Ausbildung ihrer Mitarbeiter aller Stufen. Ebenso zieht aber auch die Armee Nutzen aus dem Wissen, Verantwortungs-

bewusstsein und Einsatzwillen, den die Unternehmen bei ihren Angestellten schaffen. Ohne diesen gegenseitigen Ansporn liessen sich weder die hiesigen Firmen noch die Schweizer Armee derart wirkungsvoll führen.

Zinsgünstige Bankkredite

Zur Landesverteidigung in Friedenszeiten gehört die Vorbereitung der Landesversorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, das heisst die Vorratsbildung. Hier haben die Banken mit einem grosszügigen, für den Bund unentgeltlichen Tankbauprogramm die Lagerung flüssiger Brennstoffe zu Vorzugskonditionen finanziert. Noch wichtiger sind die zu Vorzugskonditionen von den Banken finanzierten Pflichtlager von Lebensmitteln und anderen Rohstoffen. Im Kriegsfall sollten die vorhandenen Lebensmittel- und Energievorräte selbst ohne Zufuhren von aussen für ein Jahr reichen — eine in der Welt einzigartige Leistung!

Dem gleichen Ziel der grösstmöglichen Unabhängigkeit von ausländischen Mächten dient die schweizerische Hochseeflotte. Sie verdankt einen Teil ihrer Finanzierung der Risikobereitschaft der

Schweizer Banken. Heute umfasst sie 200 Schiffe und kann im Ernstfall ausschliesslich in den Dienst der Schweiz gestellt werden.

Vermögensschutz im Ernstfall

Kriegsbedingte Stromausfälle können die Computeranlagen der Banken ausser Betrieb setzen und damit den ganzen Bank- und Zahlungsverkehr stören. Die Schutzmassnahmen der Banken bestehen hier aus Ausweichrechnenzentren, Notstromaggregaten, Ersatzgeräten und Netzvermaschungen. Des weitern haben die Banken rechtliche und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um im Kriegsfall die Vermögen ihrer Kunden nach Kräften zu schützen. Im Bedarfsfalle können Kundenwertschriften, wichtige Vermögenswerte und Ge-

schaftsdokumente in sicheren Tresoranlagen fern der Landesgrenzen verwahrt werden. Im Mittelpunkt all dieser Massnahmen steht der Schutz schweizerischer Vermögen für den Fall einer Besetzung des Landes durch feindliche Kräfte. Dadurch sollen der Schweiz nach ihrer Befreiung die für einen raschen Wiederaufbau nötigen Mittel erhalten bleiben. Die Schweiz hat nichts davon, wenn ihre Vermögenswerte von Aggressoren für deren eigene Zwecke entwendet werden. Die Geschichte des Zweiten Weltkrieges liefert hier Anschauungsunterricht: Belgien und Holland verfolgten eine Politik des konsequenten Vermögensschutzes mit entsprechend schnellem Wiederaufbau; die Vermögenswerte Frankreichs und Norwegens dagegen wurden eine Beute der Besetzer.

Frauen, Landesverteidigung und Friedensbewegung

Sowohl als auch

Sinn und Nutzen der militärischen Landesverteidigung wird von immer mehr Leuten in Frage gestellt. Der Kreis der Armeegegner wächst, und die Friedensbewegung stösst auf stets mehr Sympathie. Eine von der Frauengruppe des Schweizerischen Aufklärungsdienstes (SAD) durchgeführte Tagung «Friedensbewegung und bewaffnete Neutralität aus der Sicht der Frauen» bot Gelegenheit, sich näher damit zu befassen. Margrit Annen berichtet darüber:

Als Hauptreferentinnen nahmen die beiden freisinnigen Frauen Maya Lindecker als Befürworterin der Armee und Ursula Brunner als Vertreterin der Friedensbewegung zum Tagungsthema Stellung. Dabei kam zum Ausdruck, dass angesichts des nuklearen Rüstungsarsenals die Angst der Friedensengagierten vor den Konsequenzen eines atomaren Vernichtungsschlages nicht unbegründet ist und Proteste gegen die Weiteraufrüstung und die Forderung, die heute für Armeen eingesetzten Mittel für friedliche Zwecke, zum Beispiel zur Bekämpfung des Hungers in der Welt, zur Lösung von Umweltschutzproblemen, für soziale Belange usw., auszugeben, zum Teil verständlich sind. Ebenso die Befürwortung gewaltlosen Widerstandes.

Indessen gibt es neben den Gefahren eines Atomkriegs eine Vielfalt nichtatomarer Bedrohungen. So ist trotz zahlreicher Friedensverträge und -abkommen, trotz aller Friedensbekenntnisse die reale Friedensbereitschaft gering. Gewalttätigkeit, Gewaltakte

aller Art, kleinere und grössere Auseinandersetzungen gehören zur Tagesordnung. Die weltweite gegenseitige Abhängigkeit fördert staatliches Eigeninteresse, was erhöhte Kriegsgefahr und Machtmissbrauch und damit verbunden ein Anwachsen des konventionellen Waffenpotentials zur Folge hat.

Beispiele der jüngsten Gegenwart — Polen, Tschechoslowakei, Afghanistan — zeigen jedoch deutlich die weitherum verkannte Gefahr der Ausbreitung von Totalitarismus und die Untauglichkeit eines gewaltlosen Widerstandes als Mittel zur Abwehr kriegerischer Uebergriffe und Aggressionen. So wünschenswert ein Frieden ohne Waffen ist, er wird der Realität unserer Gegenwart nicht gerecht. Das Fazit der Tagung: Zur Wahrung eines Friedens in Unabhängigkeit ist eine gute militärische Landesverteidigung unerlässlich. Nur sie bietet die grösstmögliche Sicherheit. Dies wiederum schliesst positive Bestrebungen im Sinne der Vorschläge der Friedensbewegung nicht a priori aus.

Vorschau auf gewichtige Geschäfte der Wintersession

- Nationalrat**
- Pendenzen im Prioritätsrat**
- Krankenversicherung, Teilrevision.
 - Uno, Beitritt der Schweiz.
 - Zivilschutz, Zwischenbericht.
 - Aktienrecht.
 - Transportgesetz.
 - Unlauterer Wettbewerb, Bundesgesetz.
 - Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich.
 - Asylgesetz, Aenderung.
 - Allgemeine Kreditvereinbarungen. Beitritt.
- Pendenzen im Zweirat**
- Kartellgesetz, Revision.
 - Bund und Kantone, Neuverteilung der Aufgaben.
 - Kernkraftwerk Kaiseraugst, Rahmenbewilligung.
 - Wissenschaftliche Forschung, Beiträge 1984—1987.
- Behandlung im Zweirat**
- Landwirtschaftliche Pacht, Bundesgesetz.
 - Zukunft ohne weitere Kernkraftwerke.
 - Volksinitiative.
 - Energieversorgung, Volksinitiative.
- Differenzen**
- Grundstückserwerb durch Ausländer, Bundesgesetz.
- Prioritätsrat für neue Geschäfte**
- Publikationsgesetz.
 - Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen, Volksinitiative.
 - Schuljahresbeginn, Volksinitiative.
 - Eisenbahn-Alpentransversale.
 - Landwirtschaftsgesetz, Aenderung.

- Ständerat**
- Pendenzen im Prioritätsrat**
- Internationales Privatrecht, Bundesgesetz.
 - BV (Koordinierte Verkehrspolitik).
 - Recht auf Leben, Volksinitiative.
 - Rüstungspolitik, Richtlinien.
 - Jagd und Vogelschutz, Bundesgesetz.
 - Steuerharmonisierung, Bundesgesetz.
 - Stärkung der Wirtschaft, Massnahmen II.
 - Europäische Sozialcharta.
- Pendenzen im Zweirat**
- Konsumkreditgesetz.
- Behandlung im Zweirat**
- Genossenschaft für Getreide und Futtermittel, Bundesgesetz.
 - Hochschulförderung, Kredite.
 - Pro Helvetia, Beiträge 1984—1987.
- Differenzen**
- Zivilgesetzbuch: Ehwirkungen und Güterrecht.
 - Bundesverfassung (Radio- und Fernsehartikel).
 - Zivilgesetzbuch: Persönlichkeitschutz.
 - Ferien, Revision Obligationenrecht.
- Prioritätsrat für neue Geschäfte**
- Landesmuseum, Zweigstelle Prangins VD.
 - Asuag, Veräusserung der Bundesbetriebe.
 - Fuss- und Wanderwege, Bundesgesetz.

- Neue Geschäfte in beiden Räten**
- Weltausstellung Tsukuba, Teilnahme der Schweiz.
 - Familienzulagen in der Landwirtschaft, Aenderung des Bundesgesetzes.
 - Voranschlag der Eidgenossenschaft 1984.
 - PTT, Voranschlag 1984.
 - SBB, Voranschlag 1984.

National- und Ständeräte 1979/1983

Partei	Wahlen 1979			Wahlen 1983			Gewinn/Verlust
	Nationalrat	Ständerat	Bundesversammlung	Nationalrat	Ständerat	Bundesversammlung	
FDP	51	11	62	54	14	68	+6
SP	51	9	60	47	6	53	-7
CVP	44	18	62	42	18	60	-2
SVP	23	5	28	23	5	28	0
Lib.	8	3	11	8	3	11	0
LdU	8 ¹	—	8	8	—	8	0
EVP	3 ¹	—	3	3	—	3	0
NA/Rep.	3	—	3	5	—	5	+2
PdA	3 ²	—	3	1	—	1	-2
POCH	2 ²	—	2	3	—	3	+1
andre	4 ³	—	4	6 ⁴	—	6	+2

¹ LdU und EVP bildeten Fraktionsgemeinschaft
² PdA, POCH und PSA bildeten Fraktionsgemeinschaft
³ 2 PSA, 1 unabh. Christl.-Soz., 1 Grüner
⁴ 1 PSA, 3 Grüne, 1 freie Liste, 1 parteilos

Wähleranteile Nationalrat 1979/1983

Kantone	FDP		CVP		SPS		SVP		LdU		LPS		EVP		Grüne		NA		PdA		Poch		Übrige		
	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	1983	1979	
Zürich	21,8	22,4	9,1	9,7	23,0	26,5	13,8	14,4	9,9	11,2	—	—	5,4	5,7	4,2	1,3	5,9	3,4	0,3	1,2	3,8	2,3	2,8	1,9	
Bern	15,1	18,0	2,1	2,5	28,3	30,5	29,0	31,5	3,2	3,1	—	—	3,3	3,4	2,2	1,1	6,0	3,8	—	0,3	1,6	1,4	9,2	4,4	
Luzern	28,6	31,7	49,6	50,5	11,7	12,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,4	5,1	0,3	3,1	
Uri	84,7	39,0	—	34,9	—	23,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwyz	26,0	28,1	46,5	49,4	21,0	22,6	6,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obwalden	—	—	91,1	95,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidwalden	—	39,0	97,2	49,5	—	10,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Glarus	—	14,4	—	—	—	—	—	92,3	81,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zug	33,6	32,8	39,9	34,1	22,8	30,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	20,0	23,0	38,0	39,9	24,0	30,7	8,8	6,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Solothurn	37,2	39,0	26,7	27,6	27,8	28,4	—	—	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel-Stadt	13,5	14,1	9,9	13,9	34,0	33,3	—	—	7,0	7,6	8,3	11,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel-Land	25,1	26,7	10,8	11,5	32,6	31,4	11,2	10,5	4,4	7,8	—	—	—	—	1,2	—	5,3	3,9	2,3	4,7	11,9	10,3	—	—	
Schaffhausen	26,2	32,3	6,3	—	35,3	35,3	22,7	21,1	5,6	—	—	—	—	—	4,9	—	3,9	—	—	—	1,0	7,2	7,1	1,2	0,9
Appenzell AR	36,0	—	14,5	—	23,6	—	—	—	—	—	—	—	—	6,3	—	—	—	—	—	—	—	2,6	4,1	25,9	2,8
Appenzell AI	—	—	95,6	97,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	27,5	27,6	40,8	44,1	16,3	18,0	1,9	—	10,2	8,2	—	—	—	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Graubünden	20,1	22,9	33,3	35,4	24,6	20,5	22,0	21,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aargau	20,2	20,6	21,5	22,5	27,5	27,7	14,2	13,9	5,9	5,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thurgau	18,3	16,9	21,6	24,6	19,6	22,4	22,8	26,5	3,9	5,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tessin	37,8	36,3	33,5	34,1	13,7	15,2	2,6	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waadt	30,4	27,1	4,5	5,1	21,9	24,9	6,2	6,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wallis	25,1	22,7	57,5	58,8	14,0	11,6	—	—	—	—	—	—	—	—	7,0	6,4	2,6	—	4,1	9,3	—	—	—	—	
Neuenburg	19,2	20,6	—	—	33,8	37,4	—	—	3,6	4,8	31,0	26,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Genf	16,2	14,7	12,3	14,0	19,2	21,5	—	—	—	—	—	—	—	—	6,7	1,4	—	—	4,1	7,7	—	—	—	—	
Jura	28,8	30,9	25,1	37,7	17,8	—	2,0	—	—	—	—	—	—	—	7,6	—	12,2	7,2	9,5	19,9	—	—	—	—	
Schweiz	23,4	24,1	20,2	21,5	22,8	24,4	11,1	11,6	4,0	4,1	2,8	2,8	2,1	2,3	2,9	0,8	3,5	1,9	0,9	2,1	2,2	1,7	4,0	2,8	

Vor der eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. Dezember

Um was geht es?

Kaum sind die eidgenössischen Wahlen vorbei, steht auf nationaler Ebene erneut ein Abstimmungswochenende bevor. Der Bundesrat hat auf den 4. Dezember den Urnentscheid über zwei Verfassungsvorlagen, bei der es um die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Bürgerrecht sowie die Einbürgerung junger Ausländer geht, anberaunt. Christian Boesch erläutert den Inhalt der beiden Vorlagen:

Mit diesem ersten Urnengang in der neuen Legislaturperiode beginnt für den Souverän eine sich schon seit geraumer Zeit abzeichnende neue Abstimmungsflut, die zweifellos die Diskussion um die Schluckfähigkeit von Parlament und Stimmberechtigten erneut aufleben lassen wird.

In den eidgenössischen Räten praktisch unbestritten

In den eidgenössischen Räten wurden die erste Vorlage, der «Bundesbeschluss über Aenderungen der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung», am Schluss der Sommersession dieses Jahres mit 161 zu 0 Stimmen vom Nationalrat und mit 37 zu 1 Stimme vom Ständerat gutgeheissen. Aehnlich deutlich passierte

Vorlage 1: Im Zeichen der Gleichberechtigung

Nach geltendem Recht erwirbt das Kind aus der Ehe eines Schweizer mit einer Ausländerin ohne weiteres das Schweizer Bürgerrecht; dagegen muss das Kind aus der Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer für den Bürgerrechtserwerb zusätzliche Voraus-

gleichzeitig auch die zweite Verfassungsergänzung, der «Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen», der von der Volkskammer mit 161 zu 1 und von den Ständesvertretern mit 34 zu 3 Stimmen gutgeheissen wurde.

Beide Revisionen waren in der Bundesversammlung praktisch unbestritten; insbesondere die Gleichstellung zwischen Mann und Frau beim Bürgerrecht. Gegenüber dem zweiten Antrag wurden zum Teil Vorbehalte angebracht, weil darin einerseits eine Einmischung des Bundes in Kompetenzen von Kantonen und Gemeinden gesehen und andererseits, weil eine Umgehung der Ausländerstabilisierung befürchtet wurde.

setzungen erfüllen. Dieser Zustand widerspricht dem vor gut zwei Jahren von Volk und Ständen gutgeheissenen Verfassungsartikel über gleiche Rechte für Mann und Frau. Mit einer Ergänzung der Bundesverfassung soll diese wie eine weitere Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann im Bereiche des Bürgerrechts beseitigt werden.

Zwei Neuerungen

Kinder aus Ehen zwischen Schweizerinnen und Ausländern sollen — dies die erste Neuerung — in Zukunft das Schweizer Bürgerrecht unabhängig davon erhalten, ob sie in der Schweiz oder im Ausland geboren sind. Bereits heute erhalten Kinder aus Ehen von Schweizern mit Ausländerinnen automatisch das Bürgerrecht. Ebenso Kinder aus Ehen einer Schweizerin mit einem Ausländer, wenn die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder wenn das Kind nicht von Geburt an eine andere Staatsangehörigkeit erhält. Das Kind einer Schweizerin und eines Ausländers erhält das Bürgerrecht jedoch nicht, wenn die Eltern ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Geburt im Ausland haben. Dies kann heute zur grotesken Situation führen, dass Kinder von denselben Eltern unterschiedliche Nationalitäten haben. Diese stossende Ungleichheit soll mit einer Anpassung der Verfassung behoben werden.

Eine zweite Neuerung betrifft die Heirat einer Schweizerin bzw. eines Schweizers mit einem Ausländer bzw. einer Ausländerin. Gemäss der geltenden Regelung erhält die ausländische Gattin eines Schweizers automatisch das Bürgerrecht. Heiratet jedoch eine Schweizerin einen Ausländer, so erhält dieser das Schweizer Bürgerrecht erst nach einem ordentlichen Einbürgerungsverfahren — genau wie jeder andere Ausländer. Auch diese unterschiedliche Regelung ist stossend, um so mehr als in jüngster Zeit in zunehmendem Masse mit dieser Regelung Missbrauch getrieben wurde, indem Ausländerinnen Schweizer lediglich heirateten, um das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben. Neu wird nun vorgesehen,



Aeusserst animiert verlief eine Diskussion über die beiden Abstimmungsvorlagen vom 4. Dezember beim Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband. Daran nahmen teil (v. l. n. r.): Nationalrat Dr. Jean-Jacques Hegg (NA, ZH); Heinz Ruprecht, Bundeshausredaktor, Vizepräsident des Verbandes; Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich; Michael Müller, Redaktor «Der Bund», der das Gespräch leitete; Nationalrat Mario Soldini (Vigilants, GE) sowie Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (FDP, ZH).

dass die ausländische Gattin eines Schweizers nicht mehr automatisch Schweizerin wird. Es soll also inskünftig die gleiche Ordnung gelten, wie sie bereits heute für Heiraten zwischen Schweizerinnen und Ausländern in Kraft ist. Vorgesehen ist jedoch eine Bestimmung auf Gesetzesstufe, wonach in beiden Fällen der ausländische Partner nach Ablauf einer noch zu bestimmenden — d. h. kürzeren als der beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren üb-

lichen — Frist eingebürgert werden kann.

Gleiches Recht für alle

Beide Neuerungen zielen darauf ab, gleiches Recht für alle zu schaffen. Sie wurden durch mehrere parlamentarische Vorstösse angeregt. Am Gedanken des Bürgerrechts und seiner Bedeutung wird nicht gerüttelt, ebensowenig werden mit der Aenderung dieser Bestimmungen Ausländern Privilegien eingeräumt.

Vorlage 2: Erleichterte Einbürgerung für mit der Schweiz Verbundene

Von den rund 900 000 in der Schweiz lebenden Ausländern sind fast 300 000 Jugendliche unter 22 Jahren. Von diesen sind etwa 250 000 in der Schweiz aufgewachsen. Sie sind also sogenannte Ausländer der zweiten Generation. Sie sind aber nicht nur hier aufgewachsen, sondern sprechen die Landessprachen, besuchen die Schulen oder sind in einer Lehrstelle oder stehen an einem Arbeitsplatz. Sie haben in vielen Fällen die Beziehung zu ih-

rer eigentlichen Heimat verloren, in der Schweiz jedoch eine neue gefunden.

Gemäss den geltenden Bestimmungen müssen auch diese Ausländer für die Einbürgerung den langen ordentlichen Instanzenweg durchlaufen, obwohl sie sich kaum von ihren schweizerischen Altersgenossen unterscheiden. Zudem stellt sich die Frage, ob es richtig ist, diese jungen Leute gleich zu behandeln wie Ausländer, die erst als Erwachsene in die

Schweiz eingereist sind und meist noch enge Beziehungen zu ihrem Vaterland haben.

Zweite Generation, Flüchtlinge und Staatenlose

Aus diesen Gründen heraus schlagen Bundesrat und Bundesversammlung in einer zweiten, ebenfalls am 4. Dezember zur Abstimmung gelangenden Vorlage vor, junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer in den Genuss einer erleichterten Einbürgerung kommen zu lassen. Die gleiche Regelung, die mit dem «Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen» enthalten ist, soll inskünftig auch für Flüchtlinge und Staatenlose gelten. Denn sie haben ihre Heimat verloren und können nicht mehr — im Gegensatz zu den Ausländern, die freiwillig in die Schweiz gekommen sind — dorthin zurückkehren. Aehnlich wie die Ausländer der zweiten Generation haben sie das Bedürfnis, Wurzeln zu schlagen und eine neue Heimat zu finden.

An Bedingungen geknüpft

Mit den beantragten Erleichterungen werden jedoch nicht Tür und Tor zum Schweizer Bürgerrecht geöffnet. In den Genuss der erleichterten Einbürgerung gelangen nur diejenigen Ausländer der zweiten Generation, Flüchtlinge und Staatenlose, die sich in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt haben. Der Bund soll deshalb die Kompetenz erhalten, für Kantone und Gemeinden verbindliche Wohnsitzbedingungen zu erlassen, Höchstarife für Einbürgerungsgesuche festzulegen und eine Beschwerdemöglichkeit für die Abweisung von Einbürgerungsgesuchen vorzusehen. Die entsprechenden Details werden in dem noch auszuarbeitenden Gesetz, das dem fakultativen Referendum untersteht, zu regeln sein.

Gemäss den Vorstellungen der die Anträge ausarbeitenden Expertenkommission sollen laut den

Fortsetzung auf Seite 4

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

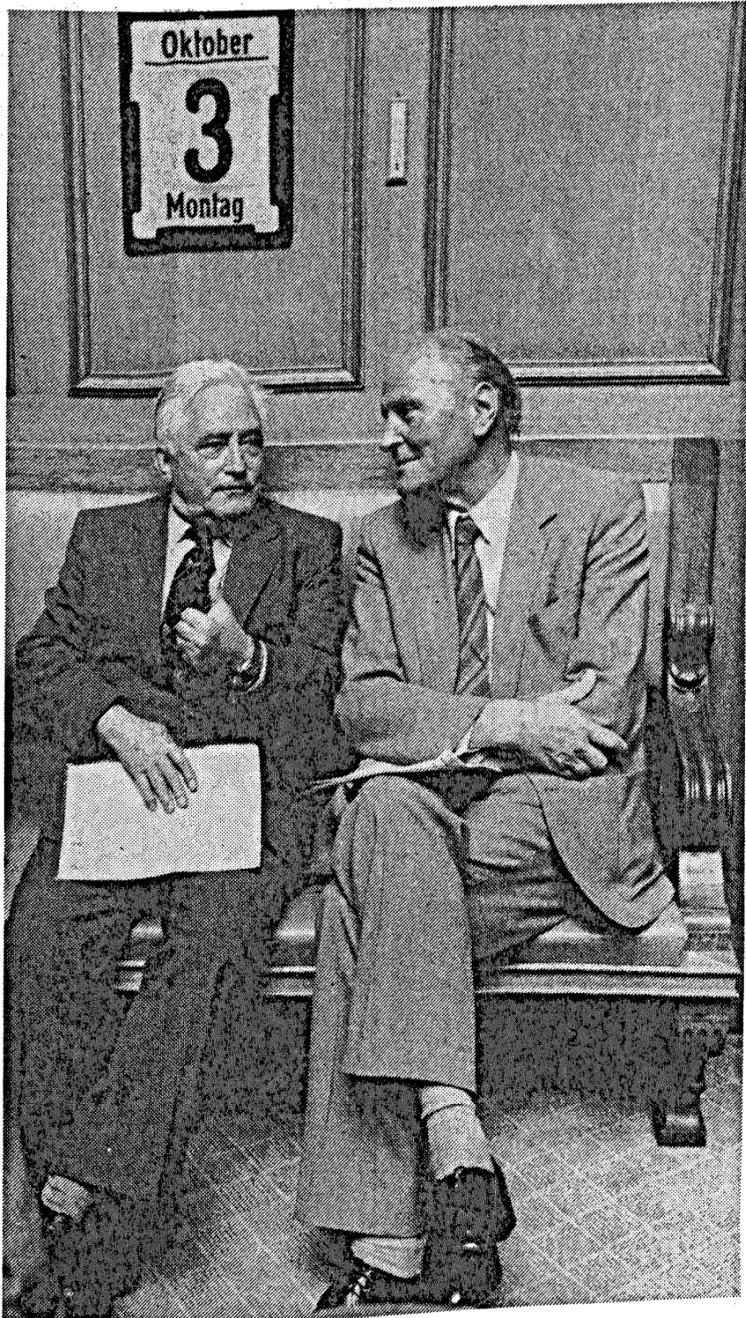
Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:

Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:

Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung wird ihren Kandidaten für die Nachfolge von Bundesrat Georges-André Chevallaz voraussichtlich am 29. November bestimmen. Die Vereinigte Bundesversammlung findet am 7. Dezember statt. Unser Bild (Photo Ruti) zeigt den scheidenden Magistraten zusammen mit dem inzwischen verstorbenen Bundesrat Willi Ritschard, der ebenfalls seinen Rücktritt auf Ende dieses Jahres bekanntgegeben hatte, am Tage, da ihr Ausscheiden aus der Landesregierung dem Nationalrat mitgeteilt wird.

Zwei Vorlagen

Am ersten Dezember-Wochenende haben sich Volk und Stände zu zwei Verfassungsrevisionen zu äussern:

● Die erste Vorlage bezieht sich auf den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts aus familienrechtlichen Gründen und zielt darauf ab, Mann und Frau für den Erwerb des Bürgerrechts und dessen Weitergabe an die Kinder gleichzustellen.

● Die zweite Vorlage soll es ermöglichen, jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern sowie Flüchtlingen und Staatenlosen die Einbürgerung unter bestimmten Voraussetzungen zu erleichtern.

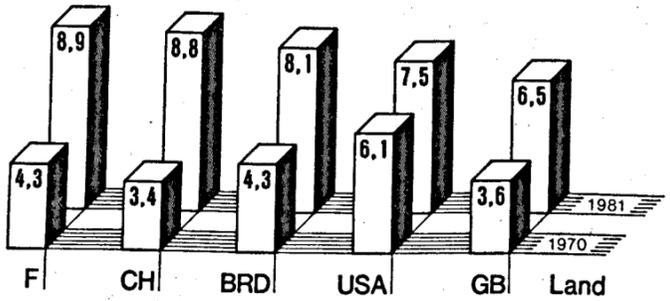
Die beantragten Ergänzungen zur Verfassung legen nur den Grundsatz fest. Die Details sind später auf Gesetzesstufe zu verankern. Ueber die beiden Vorlagen wird — in Anbetracht ihrer unterschiedlichen politischen Brisanz — getrennt abgestimmt. Falls beide Geschäfte die Zustimmung des Souveräns und der Stände finden, werden die beiden Bestimmungen einen einzigen Artikel bilden.

planen bauen pflegen
GRÜN statt Grau durch
boesch
Gartenbau
01-53 84

UBS Schweizerische Bankgesellschaft

Erhöhte Steuerlast

Steuerleistungen pro Kopf der Bevölkerung (in 1000 Fr.)



Schweiz kein Steuerparadies

Die Steuerbelastung in der Schweiz wird mitunter mit Hinweis auf das Ausland relativiert. Immerhin hat auch hierzulande der Anteil aller direkten und indirekten Steuern sowie der staatlichen obligatorischen Sozialabgaben am Bruttoinlandsprodukt inzwischen 31% erreicht — 1965 waren es noch 21%. Stellt man auf die Steuerleistungen pro Kopf der Bevölkerung ab, so nimmt die Schweiz eine Spitzenposition unter den Industrieländern ein. 1981 lieferte jeder Schweizer im Durchschnitt rund 8800 Franken an Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsprämien ab. Er stand damit dem Holländer und Franzosen kaum nach, übertraf jedoch den Deutschen und bezahlte wesentlich mehr als etwa der amerikanische, englische, österreichische und italienische Steuerzahler. Deutlich höher als in der Schweiz war die Pro-Kopf-Abgabbelastung nur noch in Luxemburg, Dänemark, Norwegen und Schweden. Der Schweizer Vergleichswert würde noch höher ausfallen, wenn die Pensionskassenbeiträge mitberücksichtigt würden; sie sind zurzeit noch freiwillig, machen aber über ein Drittel der gesamten Sozialversicherungsbeiträge aus.

Fortsetzung von Seite 3

erleichterten Bedingungen in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden: Jugendliche Ausländer, nach mindestens zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die zwischen dem 16. und 22. Altersjahr stehen sowie Flüchtlinge und Staatenlose nach mindestens achtjährigem Aufenthalt in der Schweiz. Vorausgesetzt werden volle Eingliederung, guter Leumund, Erfüllung der öffentlichen und privaten Pflichten sowie Bejahung der demokratischen Rechtsordnung.

Zustimmung beantragt

Die erleichterte Einbürgerung bringt gegenüber dem ordentlichen Verfahren, dass für die übrigen Ausländerkategorien auch inskünftig gilt, ein Vorziehen des Verfahrens von zwischen zwei und vier Jahren, wobei hier kantonale Unterschiede bestehen. Zudem würden die zum Teil erheblichen Gebühren gemildert. Beim Verfahren selbst ergeben sich keine Änderungen.

Bei der parlamentarischen Behandlung war die Vorlage nicht ganz unbestritten. Vorbehalte wurden einerseits aus föderalisti-

2 x Ja

Der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) hat an seiner Sitzung vom 4. November in Bern die Abstimmungsparolen für die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember beschlossen. Nach einer Orientierung durch Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, sowie FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (Wetzwil a. A., ZH) sprach sich der Delegiertenrat sowohl für den Bundesbeschluss über Änderungen der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung wie auch den Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen aus.

schen Erwägungen angebracht — der Bund mische sich mit der Neuregelung in eine Domäne der Kantone und Gemeinden ein — und andererseits überfremdungspolitische. Sowohl National- wie Ständerat hiessen jedoch — wie einleitend erwähnt — die Vorlage deutlich gut.

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

ASH
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool — Sauna — Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON **BODENSEE**
CH-7320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sisteck, (071) 23 33 30

Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 — restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie — Café — Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

In Ihrem Auftrag
vermitteln wir
Liegenschaften
jeder Art.

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

Reservieren Sie
Ihren Tisch im
Viersternhotel



mit Prachtslage
am Zürichsee
Tel. 055-27 77 77

RESTAURANT FRANCAIS (täglich geöffnet)
Für Feinschmecker und Fischliebhaber kocht
Maitre de Cuisine K. Stiefel und seine Brigade.
MARCO POLO China Restaurant (Montag geschl.)
«Fernöstlich ist köstlich» sagt Tommy Cheng,
unser chinesischer Meisterkoch.

SCHWANEN-BAR 100 gute Drinks bei dezenter Musik.
BANKETTSÄLE für 20 bis 350 Personen.

Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt

Bodensted

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» — eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



FIFDP03508

Introduction
EHE-PARTNERWAHLINSTITUT
für Anspruchsvolle seit 1956.
Frau M. Th. Kläy
3001 Bern, Neuengasse 45
Tel. 031/22 21 12 / 22 08 39
Überregional / International
Staatlich eingetragen und Mitglied
des bern. Gewerbeverbandes.
Verlangen Sie bitte die Unterlagen.
Kein Vertreterbesuch.

Am Anfang
jeder starken
Werbung
steht
das Inserat.

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

Spanlose Verformung

VonDach+Co

Metallwarenfabrik — 3250 Lyss

Beratung — Konstruktion — Eigener Werkzeugbau

Tel. 032 84 27 42

Positives und Negatives,
was sie ändern würden,
Tips

Kurzbilanz nach 52 Jahren

Der «Freisinn» hat vier FDP-Parlamentarier, die sich am 23. Oktober nicht mehr zu Wiederwahl stellten, gebeten, eine persönliche Kurzbilanz über ihr positivstes bzw. negativstes Erlebnis während ihrer Amtsdauer zu ziehen, sich darüber zu äussern, was sie am Ratsbetrieb ändern würden und welche Tips sie ihren Nachfolgern mitgeben. In den Antworten sind 52 Jahre Tätigkeit als eidgenössischer Parlamentarier enthalten. Ihre Meinung äusserten: Nationalrätin Martha Ribi, Zürich, als «Frau der ersten Stunde» seit 1971 Mitglied der Volkskammer, Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern, seit 1967 eidgenössischer Parlamentarier, Nationalrat Dr. Kaspar Meier, Luzern, der seit 1971 unter der Bundeshauskuppel politisiert, sowie Ständerat Dr. Hans Ulrich Baumberger, Herisau, der die letzten acht Jahre der kleinen Kammer angehörte, zuvor jedoch während vier Jahren als Volksvertreter von den Ausserrhodern nach Bern delegiert wurde.

Was war Ihr positivstes und nachhaltigstes Erlebnis in Ihrer Tätigkeit als eidgenössischer Parlamentarier?

Was ist Ihnen in negativer Erinnerung geblieben?

Wo würden Sie — aus Ihrer Erfahrung heraus — den Ratsbetrieb ändern?

Welche Tips haben Sie für die neugewählten Mitglieder der Bundesversammlung?



Martha Ribi

Das «Erlebnis Schweiz», wie ich es nennen möchte, war für mich in meiner Tätigkeit als Nationalrätin das Eindrücklichste und Positivste. Die Erkenntnis, dass die Schweiz nicht nur aus Zürich, Bern und Basel besteht, dass vielmehr jeder Vertreter aus einem der 26 Kantone und Halbkantone, ungeachtet seiner politischen Zugehörigkeit, ein ganz spezielles Stück Schweiz und Schweizerum verkörpert, verpflichtete mich zu Toleranz und führte zu gegenseitigem Verstehen.

Negative Erinnerungen habe ich an die vielen Indiskretionen, die die Arbeit erschweren und Misstrauen säen. Ebenso negativ empfand ich den Einfluss, den die Massenmedien auf das Verhalten vieler Parlamentarier ausüben. Es kommt nicht selten zu einem eigentlichen «Polit-Exhibitionismus», der der seriösen Parlamentsarbeit schadet.

Den Ratsbetrieb würde ich folgendermassen zu straffen suchen: kürzere Eintretensreferate der Kommissionspräsidenten, keine Darstellung der als bekannt vorauszusetzenden Botschaft, sondern lediglich Rapport über die Kommissionsarbeit. Bei kleinen Geschäften lediglich Fraktionserklärungen und keine langen Voten der Fraktionssprecher. Verzicht auf die Berichterstattung in der anderen Sprache. Ueberprüfen, ob die parlamentarische Initiative nicht besser zugunsten der Motionen wieder abgeschafft würde.

Den neugewählten Mitgliedern der Bundesversammlung gebe ich folgende Empfehlungen: Versuchen Sie alles, was Sie bisher am Parlamentsbetrieb bemängelten, besser zu machen. Verzweifeln Sie nicht, wenn sich der Erfolg Ihrer Bemühungen nicht einstellt. Ihren Vorgängern ging es nicht besser! Vergessen Sie nie die Pflege der guten Kameradschaft und bleiben Sie trotz Politik ein fröhlicher, toleranter und optimistischer Mensch!



Otto Fischer

Die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Vorlagen, die ich im Nationalrat offen bekämpft habe, dort aber nicht durchkam, dann vom Souverän verworfen wurden — und darüber nicht nur kein Landesunglück entstanden ist, sondern nachträglich die meisten Leute zugeben mussten, dass es eigentlich besser so ist! (Mehrwertsteuer, Konjunkturartikel, Raumplanungsgesetz, Hochschulgesetz, Ausländergesetz usw.).

Dass immer wieder — und in besonders drastischer Weise beim Beschäftigungsprogramm von Bundesrat Furgler in der Märzsession 1983 — zahlreiche Kollegen innerlich gegen eine Vorlage gewesen sind und mir dies auch hinter vorgehaltener Hand sagten, dann aber nicht den Mut und die Kraft hatten, dagegen aufzutreten oder auch nur dagegen zu stimmen.

Abschaffung der Fraktionsvotanten, da man ja aus den Zeitungen die Stellungnahmen der Fraktionen ohnehin kennt und diese Votanten meistens nur ihre eigene Meinung und Begründung zum Ausdruck bringen. Unterstellung der Bundesräte unter die Redezeitbeschränkungen, womit bei gewissen Bundesräten viel Zeit eingebracht werden könnte! Verbindlicher Vorentscheid des Rates über eine parlamentarische Initiative. Nur wenn der Rat zugestimmt hat Weiterbehandlung und Prüfung durch eine Kommission. Kritischere Haltung gegenüber bundesrätlichen Anträgen: Im Zweifelsfalle, wenn ein Antrag nicht wirklich überzeugt, Ablehnung und nicht das Gegenteil, wie es heute praktiziert wird, wo man im Zweifelsfall oft gegen seine innerste Ueberzeugung halt doch zustimmt.

Das Profilieren, das harte Auftreten gegen die Regierung und die politischen Gegner, das Sparen und noch einmal das Sparen sind nicht nur wichtige Aufgaben der Parlamentarier. Diese Haltung zählt sich auch in der Öffentlichkeit und bei den Wahlen aus, was ich aus persönlicher Erfahrung heraus jedermann garantieren kann!



Kaspar Meier

Das positivste und nachhaltigste Erlebnis in der Tätigkeit als eidgenössischer Parlamentarier waren für mich die Kollegialität und das Bestreben der meisten Parlamentarier, für Land und Volk das Beste zu leisten. Diese Feststellung scheint mir vor allem wichtig, weil in einer breiten Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt wird, Hauptziel der parlamentarischen Tätigkeit sei die Vertretung einseitiger oder gar persönlicher Interessen. Als Einzelerlebnis war es wohl die denkwürdige Bundesratswahl vom Dezember 1973. Entgegen den Vorschlägen der Fraktionen wurden Hans Hürliemann, Willi Ritschard und Georges-André Chevallaz gewählt. Ein Zeichen für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Parlamentarier.

Negativ bleiben mir der Rückgang des Vertrauens in Regierung und Parlament in Erinnerung und parallel damit eine Abnahme der Autorität und des Ansehens. Die Tatsache, dass eine ähnliche Entwicklung auch in Familie, Kirche und Betrieb festzustellen ist, bildet für mich keinen Trost. Negativ wird in meiner Erinnerung die ständig zunehmende Stresssituation bleiben. Zum Teil ist das Parlament an dieser Entwicklung selbst schuld. Eine Mitschuld tragen aber sicher auch jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ständig neue Forderungen mit Initiativen, Petitionen, Zuschriften usw. an den Staat stellen.

Gestützt auf die Antworten zu den ersten beiden Fragen, würde ich den Ratsbetrieb wie folgt ändern: Die zum Teil endlosen und wenig wirksamen Eintretensdebatten müssten gestrafft werden. Erledigte bzw. abgelehnte Vorlagen und Gesetze, wie auch parlamentarische Vorstösse, sollten erst nach einer gewissen Frist wieder neu vorgetragen werden können. Die Sessionen wären entweder auf vier Wochen zu verlängern oder auf die ganze Woche, exkl. Samstag, auszuweihen.

Den neugewählten Mitgliedern würde ich vor allem empfehlen, zunächst einmal Zurückhaltung zu üben und gut zuzuhören. Ferner sollte sich jedes neue Ratsmitglied für gewisse Sachfragen spezialisieren. Der Pflege der Freundschaft und Kollegialität messe ich — wie bereits in meiner ersten Antwort dargelegt — grosse Bedeutung zu. Dadurch wird auch die Einflussmöglichkeit des einzelnen Ratsmitgliedes gestärkt, ohne dass hierfür künstliche Massnahmen und eine übergrosse Publizität erforderlich sind.



Hans Ulrich Baumberger

Für mich stehen als besonders positiv oder negativ keine Einzelerlebnisse, sondern bestimmte Erscheinungen im Vordergrund. Als besonders positiv werte ich die menschliche Vielfalt unseres Milizparlamentes und die Möglichkeit der engen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit interessanten Persönlichkeiten aus allen Landesteilen, Wissensbereichen und Bevölkerungsschichten. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass eine Politik des Grundsätzlichen, der Aufrichtigkeit, der Geradlinigkeit und Zielstrebigkeit letztlich bei der Parlamentsmehrheit und im Volk immer noch Anerkennung findet.

Als negativ möchte ich das ausgeprägte Schwarz-Weiss-Denken erwähnen. Zahlreiche Parlamentarier haben vorgefasste (Partei- oder Gruppen-) Meinungen und sind nicht mehr willens oder fähig, ein differenziertes Urteil zu fällen. Die politischen Aktivitäten werden viel zu stark vom kurzfristigen Tagesgeschehen und von den Medien diktiert. Dadurch verlieren wir die Fähigkeit und die notwendige Zeit, die tatsächlich entscheidenden Zukunftsprobleme zu erkennen und sie sorgfältig durchdacht anzugehen und zielstrebig zu lösen.

Der Ratsbetrieb im Ständerat bedarf grundsätzlich keiner Aenderung. Lediglich die Selbstdisziplin einzelner Mitglieder ist verbesserungsbedürftig und sollte gelegentlich wieder ständerätliches Niveau erreichen.

Erhoffen Sie sich im Parlament keine leichten und kurzfristigen Erfolge! Wenn Sie als neues Ratsmitglied jedoch die Geschäfte gründlich studieren, nach sorgfältigen und weitblickenden Ueberlegungen ein klares Urteil fällen, Ihre Meinung überzeugend und verständlich vertreten, werden Sie feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten vor allem in der Kommissionsarbeit mit der Zeit doch erstaunlich gross sind.

24 neue Parlamentarier

Nationalrat

ZH: Cincera Ernst	Zürich
Spälti Peter	Hettlingen
Spoerry-Toneatti Vreni	Horgen
BE: Bonny Jean-Pierre	Bremgarten
LU: Tschuppert Karl	Ettiswil
FR: Rime Pierre	Bulle
SO: Pfund Willy	Dornach
Wanner Christian	Messen
SG: Giger Titus	Murg
GR: Aliesch Peter	Chur
TG: Mühlemann Ernst	Ermatingen
TI: Giudici Luciano	Locarno
Salvioni Sergio	Versico
VD: Candaux Pierre-David	Premier
Dubois Marcel	Puidoux
Perey André	Vufflens-le-Château
Pidoux Philippe	Lausanne
JU: Etique Pierre	Bressaucourt
Ständerat	
ZH: Jagmetti Rico	Zürich
AR: Schoch Otto	Herisau
TG: Moll Heinz	Herrendorf
TI: Masoni Franco	Lugano
GE: Ducret Robert	Genf
JU: Brahier Gaston	Delémont

Ausgleich der kalten Progression wird wirksam

Ein Stein des Anstosses wurde weggeräumt

Die eidgenössischen Räte haben in der letzten Session der 41. Legislaturperiode noch eilig einen Stein des Anstosses weggeräumt, der viel Aerger bereitet hat und zudem möglicherweise auch zur wachsenden Staatsverdrossenheit beitrug: Der Ausgleich der kalten Progression ist endlich vollzogen worden und wird schon ab 1985/86 wirksam. Dr. Béatrice Steinmann, Bundeshausredaktorin der «Appenzeller Zeitung», kommentiert:

Unter «kalter» Progression versteht man die Tatsache, dass der Steuerpflichtige durch eine rein teuerungsbedingte nominelle Zunahme seines Einkommens (infolge Teuerungsausgleichs) in eine höhere Progressionsstufe aufsteigt und deshalb eine grössere Steuerleistung zu entrichten hat. Real, gemessen an den Lebenskosten, verdient er nicht mehr als früher, muss aber höhere Steuern bezahlen, erleidet also eine Einkommenseinbusse.

Unerfüllter Verfassungsauftrag

Besonders ärgerlich war dabei, dass seit 1971 eine Verfassungsbestimmung besteht, wonach die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen auszugleichen sind. Das hat man nicht getan. Ganz wohl war niemandem bei dieser chronischen Verfassungsverletzung. Mehrmals wurde im Parlament erklärt, eigentlich bereichere sich der Staat auf Schleichwegen. Praktisch nehme man Steuererhöhungen vor, «die der Souverän nie beschlossen und nie gewollt hat». Der so oft und

mit soviel Pathos zitierte «Rechtsstaat» blieb in diesem Bereich eine Quantité négligeable.

Aber auf der andern Seite bestand da die chronisch schwind-süchtige Bundeskasse, die das un-rechte Gut sehr wohl gebrauchen konnte. Deshalb rissen sich die verschiedenen Finanzminister der letzten zwölf Jahre nicht darum, den ärgerlichen Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen. Aber mit der Zeit wurde das zum hand-festen Skandal. Denn wie streng geht man mit einem Bürger um, der sich ungerecht bereichert oder ein paar Franken Steuern hinterzieht! Und der Staat (in der Sprache des Bürgers «die da in Bern oben») verletzt ruhig die Verfassung und sackt Hunderte von Millionen ein, die ihm Rechtens gar nicht gehören.

Als sich die Teuerungsschübe zu häufen begannen, wurde das Problem der kalten Progression virulent. Es hagelte in der Bundesversammlung Motionen und Postulate aus allen Richtungen. Man forderte Ausführungsbestimmungen, damit dem Verfassungsauftrag endlich Nachachtung verschafft werden könnte. Die Vorstösse verliefen mehr oder weni-

ger im Sande. Wie Zerberusse stellten sich die jeweiligen Finanzminister vor die Bundeskasse.

Erst der Druck der Strasse wirkte!

Eine echte Winkelriedbresche schlug dann endlich die Volksinitiative «für Ausgleich der kalten Progression» (Initiant: Nationalrat Lüchinger, FDP Zürich). Diese Initiative kam verhältnismässig leicht zustande und musste dem Bundesrat zeigen, dass es sich hier um ein hochaktuelles brisantes Thema handelte und dass es nicht länger anging, mit dem Hinweis auf die Finanzmiserie des Bundes den Verfassungsauftrag nicht zu erfüllen. Aber noch im Januar 1982 liess der Bundesrat in seiner Antwort auf die eingereichten Motionen klar erkennen, dass er auf die inflationsbedingten Mehreinnahmen der direkten Bundessteuer auch in Zukunft nicht verzichten möchte oder könne.

Die Initiative verwandelte dann die Szene vollständig. Und plötzlich verabschiedete auch der Bundesrat eine Gesetzesvorlage über den Ausgleich der kalten Progression. Nach einigem Hin-

und Her sind sich Bundesrat, Ständerat und Nationalrat einig geworden, dass die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für die Veran-lagungsperiode 1985/86 und her-nach automatisch bei jedem Teue-rungsanstieg von mindestens 7 Prozent voll ausgeglichen werden muss. Der Bundesrat hatte 10 Prozent verlangt, die Initianten 5 Prozent, man einigte sich auf den guteidgenössischen Kompromiss von 7 Prozent.

Der Bürger und Steuer-zahler kann sich freuen

Aber bitte nicht zu früh. Zwar hat man sich im Parlament herzlich wenig Sorgen gemacht darüber, dass dieser Ausgleich der Bundes-kasse namhafte Ausfälle bringt. Und nicht nur der Bundeskasse, sondern auch den Kantonen, denn diese sind durch die Ver-minderung ihrer Anteile von 30 Prozent mitbetroffen. Man rechnet, über den Daumen gepeilt, dass bei einer angenommenen Teuerung von 8 Prozent ein Aus-fall von rund 360 Millionen Fran-ken entsteht.

Dass durch den Ausgleich der kalten Progression Minderein-nahmen resultieren würden,

wusste man allerdings schon beim Erlass der genannten Verfas-sungsbestimmung. Aber man stellte sich vor, dieses Loch liesse sich bei der Einführung der Mehrwertsteuer schliessen. Der Souverän hat diese zweimal ver-worfen.

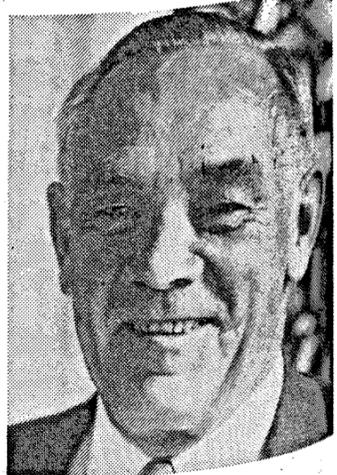
Aber das Loch wird früher oder später aufgefüllt werden müssen, und dies lässt sich nur durch Mehreinnahmen bewerk-stelligen. Man wird sie vermutlich im Bereich der Verbrauchssteuern suchen müssen. Für vorzeitige Freude ist also kein Anlass.

Profilierte FDP-Ständeräte nicht mehr dabei



Hans Ulrich Baumberger

Drei freisinnige Ständesvertre-ter, von denen jeder auf seine Art der freisinnigen ständerät-lichen Deputation Gewicht und Profil gab, haben auf eine Wie-derwahl verzichtet: Dr. Hans Munz (Amriswil TG), der der kleinen Kammer seit 1967 an-gehörte und sie auch 1977 prä-sidierte (links); Dr. Hans Ul-richt Baumberger (Herisau), Ausserrhoder Ständerat seit 1975 und zuvor während vier Jahren Nationalrat (rechts), so-wie Luigi Generali (Locarno), Ständesvertreter seit 1979 und zuvor während acht Jahren Mitglied der grossen Kammer, die er 1979 präsidierte (unten).



Hans Munz



Luigi Generali (unser Bild zeigt ihn als damaligen Ratspräsidenten auf dem Stuhl des Vorsitzenden des Nationalrates).

Geilinger-Engineering löst Ihre Probleme.

Industrie-Engineering bedeutet nichts anderes als mit Logik und System auf die gesteckten Ziele einzuwirken. Ihre Probleme in all jenen Bereichen zu lösen, wo der industrielle Erfolg zukunftsentscheidend ist, betrachten wir als unsere Hauptaufgabe.

Geilinger AG
Dept. Planung und Generalbau

CH-8401 Winterthur, Tel. 052/222144
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/311731
CH-1227 Genève, Tel. 022/428252

GELINGER

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 7111
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Freisinnige Volksvertreter, die dem «Palais fédéral» Adieu gesagt haben.



Alma Bacciarini (TI) nach 4 Jahren



Pier Felice Barchi (TI) nach 12 Jahren



Silvio de Capitani (ZH) nach 4 Jahren



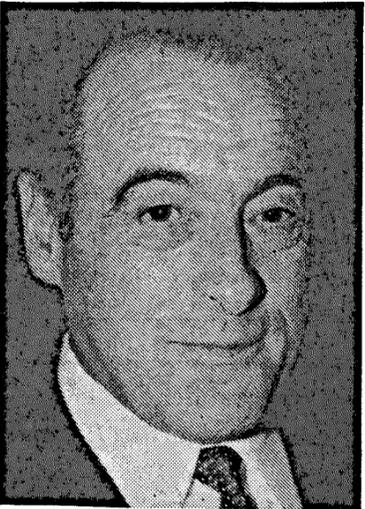
Willy Messmer (TG) nach 4 Jahren



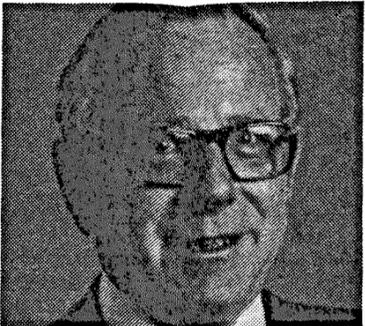
Raymond Junod (VD) nach 15 Jahren



Gertrude Girard (VD) nach 9 Jahren



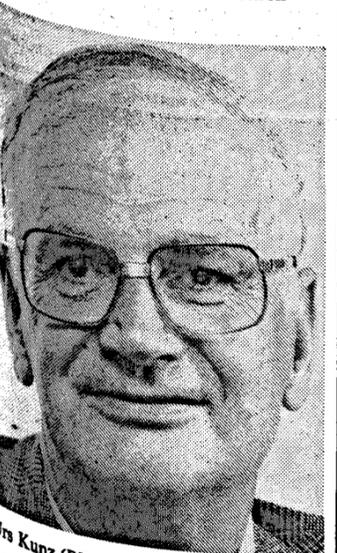
Christian Jost (GR) nach 4 Jahren



Kaspar Meier (LU) nach 12 Jahren



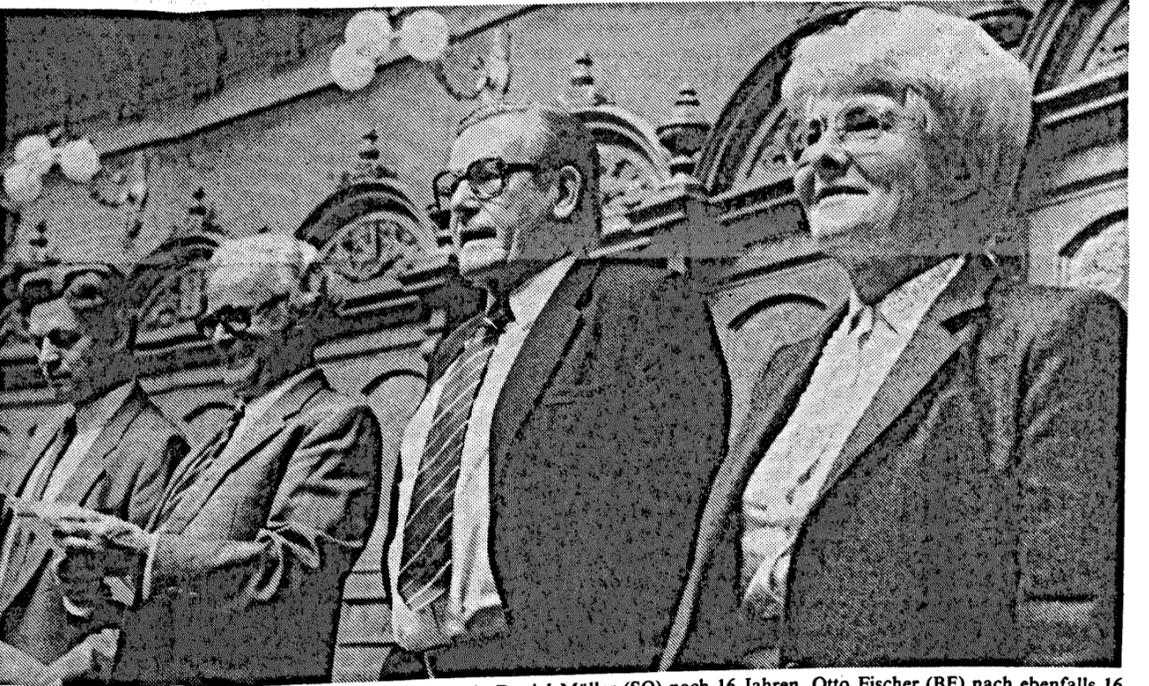
Charmant verabschiedet sich Fraktionskollege und Ratspräsident Franz Eng von der scheidenden Mit-Solothurnerin Cornelia Füg, die 8 Jahre Volksvertreterin war.



Urs Kunz (BE) nach 8 Jahren



Liselotte Spreng (FR) nach 12 Jahren



Sie alle haben auf eine Wiederwahl verzichtet (v. l. n. r.): Daniel Müller (SO) nach 16 Jahren, Otto Fischer (BE) nach ebenfalls 16 Jahren, Hans Rüegg (ZH), der ebenso wie Martha Ribi (ZH) 12 Jahre dem Nationalrat angehörte.

Exklusiv(r)echte.

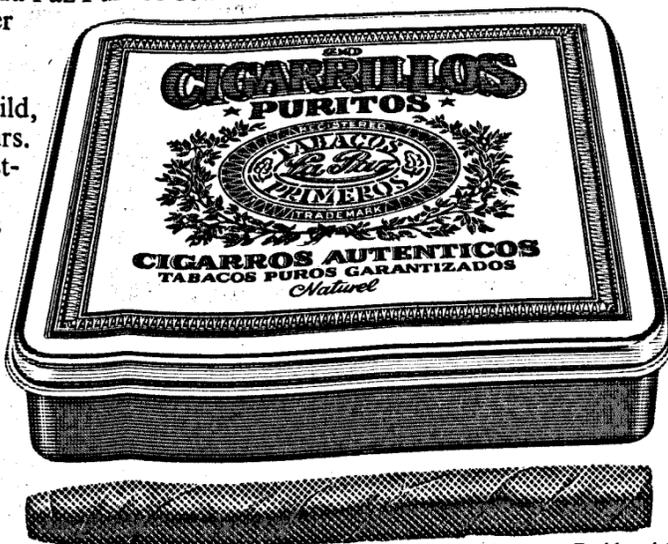
Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechk Dosen zu Fr. 8.50. Nur im guten Fachhandel.

Leserbriefe

Eherecht: Revision nicht problematisch

Zum Beitrag «Ueberladenes Fuder?» («Freisinn» Nr. 7)

Man darf nicht von der allgemeinen Kenntnis, sondern man muss von einer erschreckend weitverbreiteten Unkenntnis selbst wichtigster Normen des Ehe- und Ehegüterrechts ausgehen, weshalb es zweifelhaft erscheint, ob das heutige Eherecht vom Bürger tatsächlich noch akzeptiert wird. Problematisch ist daher nicht die Revision, sondern wäre die Beibehaltung des geltenden Rechts.

Zu den Bedenken, das revidierte Ehegüter- und Erbrecht erschwere bzw. verunmögliche die Fortführung von Familienbetrieben durch Nachkommen:

Die Normen, namentlich des ordentlichen Güterstandes, sollen die materiellen Verhältnisse der weiten, überwiegend unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise ohne Ehevertrag regeln, nicht aber die unter Umständen sehr speziellen materiellen Verhältnisse der Gewerbetreibenden. Die Beibehaltung der Benachteiligung der Ehefrau im ordentlichen Güterstand, einzig um den speziellen, durch die Weiterführung eines Betriebes durch Nachkommen bedingten Bedürfnissen im ordentlichen Güterstand gerecht zu werden, dürfte weitherum nicht verstanden werden. Vielmehr ist einem Gewerbetreibenden zuzumuten, rechtzeitig eine befriedigende Nachfolgeregelung zu treffen, wozu auch der Abschluss eines Ehevertrages und entsprechende testamentarische Verfügungen gehören mögen. Die *vertraglichen* Güterstände müssen allerdings so ausgestaltet werden, dass in möglichst jedem Fall eine den jeweiligen Bedürfnissen optimal angepasste Lösung gefunden werden kann.

Indem der Gesetzgeber der Frau ermöglichen will, Namen (Identitätsmerkmal) und Bürgerrecht (im Artikel nicht erwähnt, aber für viele Schweizer und Schweizerinnen noch immer von grosser

Bedeutung) trotz Heirat beizubehalten, hat er weder «das Fuder überladen» noch eine «überspitzte» Lösung vorgesehen, sondern lediglich eine dem Gleichheitsgebot der Verfassung entsprechende Lösung gewählt. Die Frau hat genau so wie der

Mann Anspruch darauf, dass ihr Name und ihr Bürgerrecht durch die Heirat nicht tangiert werden und sie von den durch Namens- und Bürgerrechtswechsel resultierenden Nachteilen verschont bleibt.

Zum Namen der verheirateten Frau: Wenn auch das Prinzip des einheitlichen Familiennamens von seinen Befürwortern zur unerlässlichen Voraussetzung für den Familienzusammenhalt deklariert wird, muss festgehalten werden, dass man in Europa vor dem Absolutismus weitgehend ohne einheitlichen Familiennamen auskam und man noch heute in weiten Teilen der Welt, gerade in Staaten mit einem engeren Familienzusammenhalt als in Mitteleuropa üblich, sehr gut auf den einheitlichen Familiennamen verzichten kann (u. a. Italien, Spanien, Portugal, Lateinamerika, Korea). Auch die Familien des englischen Hochadels scheinen bis heute durch den fehlenden einheitlichen Familiennamen noch keinen Schaden genommen zu haben.

Im übrigen kann selbst unser geltendes Recht die Einheit des Familiennamens nicht durchwegs gewährleisten. Man denke nur an eine Witwe mit Kindern, die sich ein zweites Mal verheiratet.

Wenn eine Frau bei der Eheschliessung ihren Namen beibehält, bringt dies überdies Vorteile mit sich, denn der administrative Aufwand der Heirat verringert sich durch den Wegfall des Aufwands für die Namensänderung der Frau.

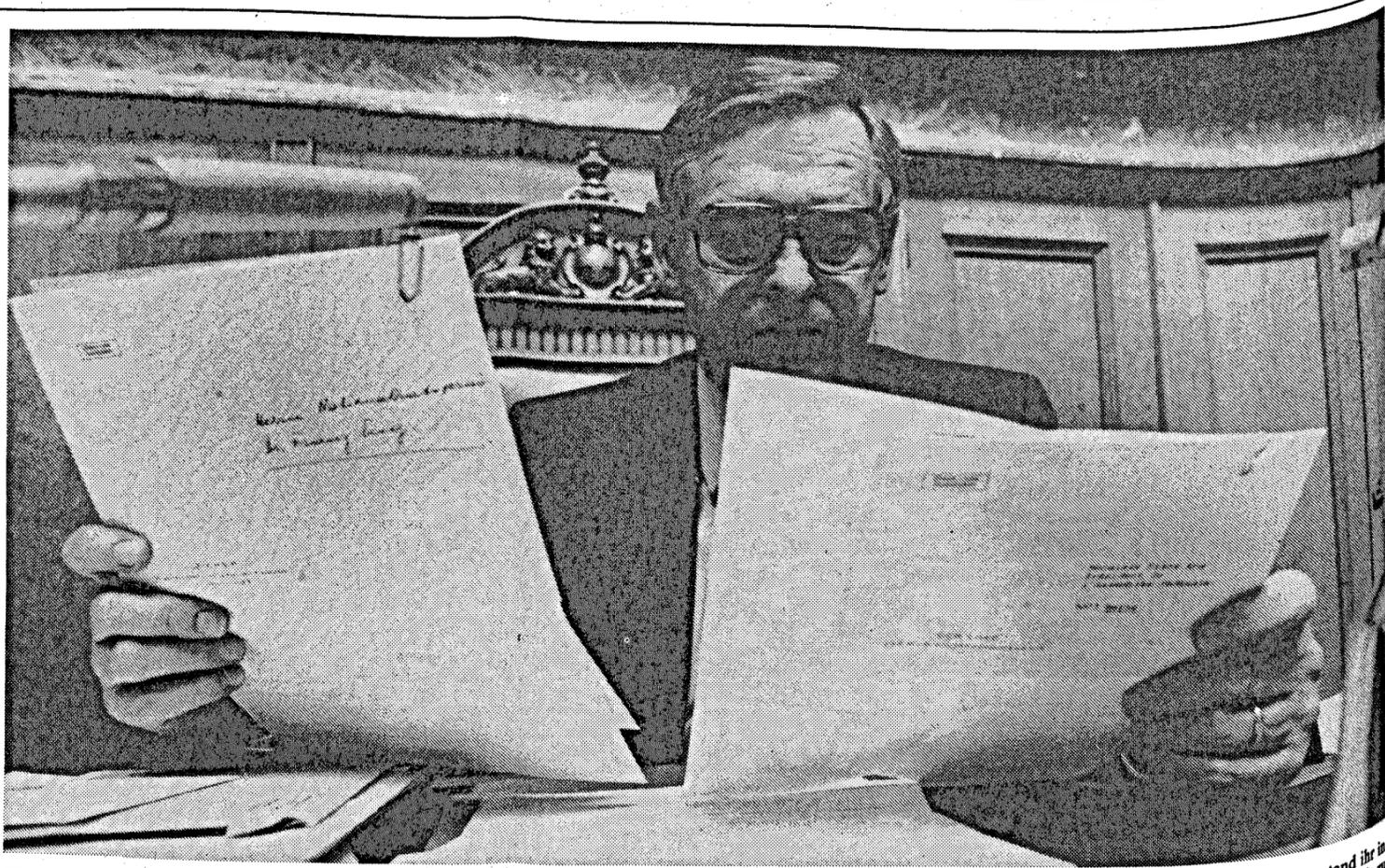
Aehnliches gilt für das Bürgerrecht der verheirateten Frau. Die Einheit des Bürgerrechts in der Familie ist schon heute in Mischehen, d. h. Ehe mit einem Ausländer, nicht mehr gewährleistet, wegen der Möglichkeit der Beibehaltung des Bürgerrechts durch die Frau und dessen eventuelle Weitergabe an die Kinder oder weil die Frau durch die Heirat das Bürgerrecht des Mannes nicht mehr automatisch erwirbt (u. a. Bundesrepublik Deutschland, USA).

Inwiefern die Familiengemeinschaft geschwächt wird, wenn eine Inländerin heiratende Schweizerin ihre angestammten Kantons- und Gemeindebürgerrechte beibehält, ist unersichtlich. Die erwähnte Schweizerin ist in dieser Beziehung nicht nur gegenüber einem Schweizer benachteiligt, sondern auch gegenüber einer Inländerin, die mit der Beibehaltung des Schweizerbürgerrechts auch ihre Kantons- und Gemeindebürgerrechte bewahrt. Dass der Frau durch die Heirat mit einem Inländerin zwangsläufig ihre Kantons- und Gemeindebürgerrechte entzogen werden, kann daher vor dem Gleichheitsgebot der Verfassung keinen Bestand haben.

Gerade weil sich einzelne Stimmen heftig gegen die Gleichberechtigung der sich verheiratenden Schweizerin bei Name und Bürgerrecht wenden, ist es dringend notwendig, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über diese Bereiche schon jetzt sehr eingehend zu informieren, damit sie die Berechtigung der Anliegen der Frauen auch in bezug auf Name und Bürgerrecht erkennen können.

1981 hat das Schweizervolk uns Frauen auf Verfassungsebene mit einem respektablen mehr die Gleichberechtigung eingeräumt (Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung). Ich vertraue daher fest darauf, dass das Schweizervolk sich auch diesmal den berechtigten Anliegen der Frauen gegenüber gerecht und verständnisvoll zeigt, der Frau also auch in der Ehe (Güterrecht, Name Bürgerrecht) die gleiche Stellung wie dem Mann einräumt.

Barbara Weber, lic. iur.
Zürich



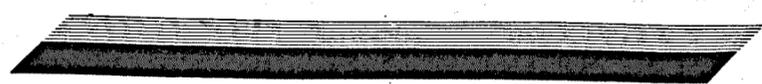
FDP-Nationalrat Dr. Franz Eng (Günsberg SO) leitete in überzeugender Manier im letzten Jahr der zu Ende gegangenen Legislaturperiode die grosse Kammer. Er stand ihr in einer Zeit vor, da sich die Wogen der Gesetzgebung mit der Flut parlamentarischer Vorstösse im Vorfeld von Wahlen vereinigen. So sah er sich ab und zu gezwungen, zur Eile zu drängen, auf die Einhaltung der Beschränkung der Redezeit zu achten und Volksvertreter zu ermahnen, die sich am Rednerpult Sonderrechte herausnahmen. Sein konzilianter und dennoch bestimmter Führungsstil trug dem Ratspräsidenten Anerkennung weit über die Fraktionsgrenze hinaus ein. Nun tritt er ins Glied zurück und wird seinen Kanton wieder als «gemeiner» Volksvertreter repräsentieren. Unser Bild (Photo Rut) zeigt den Ratspräsidenten mit den Rücktrittsschreibern der Bundesräte Willi Ritschard und Georges-André Chevallaz in der Hand.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Bundesbeschluss über Aenderungen der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung **Ja**

Bundesbeschluss über die Erleichterung gewisser Einbürgerungen **Ja**



Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in den kommenden kalten Tagen wohlbehütet. Sie können diese — wie auch den FDP-Doppel- und den FDP-Sportschirm — mit untenstehendem Talon bestellen.



- Ich bestelle
- Sportjacke, Grössen S-M-L-XL (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 120.—
 - Doppelschirm à Fr. 58.—
 - Sportschirm à Fr. 54.—

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Eigengoal der SRG

Zum Ende von Franz Hohlers «Denkpause»

Franz Hohles Verzicht auf die «Denkpause» ist im Grunde genommen ein kleiner Bankrott für die Programmverantwortlichen des Deutschschweizer Fernsehens und der SRG generell. Franz Hohler ist ein hochbegabter Satiriker und Kabarettist. Er steht politisch einseitig auf der linken Seite und hat seine Auftritte immer wieder dazu ausgenutzt, um seine persönliche politische Botschaft an die Zuschauer zu tragen, manchmal auch hart und verletzend. Und er hat sich dann und wann den unpassendsten Zeitpunkt ausgewählt, um Unpassendes zu sagen.

Aber das gehört eben zu einem Kabarettisten und Satiriker.

Ich habe in den letzten zwei Jahren mit Programmverantwortlichen von Radio und Fernsehen wiederholt und einlässlich über die Satire korrespondiert und diskutiert und diskutiert. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Satire eine eminent politische Meinungsäusserung darstellt, es auch sein darf. Gerade darum aber hätte die SRG dafür sorgen müssen, dass in der Auswahl der Autoren, Künstler und Themen nicht immer nur die politische Linke zum Zuge kommt. Auch ein bürgerlich denkender Zuschauer möchte einmal ob einer politischen Satire herzlich lachen können. Lächerliches und Allzumenschliches gibt es nicht nur da, wo die Mehrheit dieses Landes politisch beheimatet ist.

Ich habe mit einem Wunsch nach mehr Offenheit überhaupt keinen Erfolg gehabt. Die verantwortlichen Programmierer stellten sich überspitzt auf den Standpunkt, dass die Satire politisch links sein müsse, sonst sei sie keine Satire. Das Ergebnis dieser politischen Festlegung war, dass sich mehr und

mehr Zuschauer und Zuhörer über die einseitigen politischen Angriffe eines Franz Hohler und des verbissenen intellektuellen «Faktenordners» ärgerten. Es kam zu mehreren Konzessionsverletzungen. Das zwang schliesslich die Programm-



verantwortlichen, den Geistern, die sie riefen, Zügel anzulegen. Dass sich ein freier Geist wie Franz Hohler dagegen wehrt, hat meinen Respekt.

Versagt hat die Programmleitung. Sie wollte die Satire bewusst als Mittel der einseitigen politischen Meinungsbildung einsetzen und hat nun damit Schiffbruch erlitten. Ich plädiere für Offenheit nach allen Seiten. Lassen wir die Satiriker von rechts nach links und von links nach rechts und auch in der Mitte zum Worte kommen. Lassen wir alle einmal herzhaft lachen, dann werden wir auch einen Franz Hohler verdauen und die «Denkpause» nicht so tierisch ernst nehmen.

Hans Georg Lüchinger,
FDP-Nationalrat,
Wettswil a. A. (ZH)

JB^{co}B

Für viele Geschäftsleute, Politiker und Redaktoren ist der Wochenbericht mit unserer Meinung zum Zeitgeschehen zur Pflichtlektüre geworden.

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH